

GEMEINDE SCHERMBECK

DER GEMEINDEDIREKTOR



4235 Schermbeck, Kreis Wesel

Verwaltungsgebäude

RATHAUS
Weseler Straße 1

NEBENGEBÄUDE
Am Rathaus 2

Telefon (028 53) 99-0
Telefax (028 53) 99 51

Gemeinde Schermbeck · Postfach 11 40 · 4235 Schermbeck

An die Mitglieder
des Ausschusses für innere
Verwaltung des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
Postfach

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2142

Auskunft erteilt Herr Koch

Durchwahl 99- 19

Zimmer 28

Aktenzeichen 20 23 00

Datum 3 Nov. 1992

Novellierung der Berufsordnung für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,


aktuellen Ausschlußberichten über die Beratungen einer Berufsordnung für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen entnehme ich, daß nicht nur eine Herabsetzung der Berufsanforderungen für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure beabsichtigt ist, sondern darüber hinaus Übergangsregelungen vorgesehen sind, die weit über eine Besitzstandswahrung hinausgehen.

Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung im Bau- und Bodenrecht muß ich diesen Absichten nachdrücklich entgegenreten, da meines Erachtens an den notwendigen hohen Qualitätsanforderungen in der Ausbildung der Vermessungsingenieure nicht gerüttelt werden darf. Die Zusammenarbeit in allen Fragen des Bau- und Bodenrechtes und der Grundstücksbewertung mit den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren ist unverzichtbarer Bestandteil aller Arbeiten der Kommunen in diesem Fachbereich. Bei einer Herabsetzung der Qualifikation der Vermessungsingenieure muß mit fehlerhaften Entscheidungen gerechnet werden, deren rechtliche Folgen - unabhängig von der Haftungsfrage - Planungen und Entwicklungen einer Gemeinde hart treffen können. Daher muß aus der Sicht der Gemeinden und Städten ein nach wie vor hohes Anforderungsprofil dieses Berufsstandes gefordert werden, damit eine Garantie für eine rechtlich verwandfreie und korrekte Erfüllung aller Aufgaben geboten wird.

Des weiteren mache ich nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die Durchführung relativ unbedeutender Gebäudeeinmessungen keineswegs als Grundlage für eine Zulassung zu diesem Beruf herangezogen werden darf. Den vielschichtigen Anforderungen im Vermessung-/Liegenschaftswesen kann nur eine spezialisierte Ausbildung durch ein Universitätsstudium und anschließende Referendarzeit gerecht werden. An diesem hohen Anforderungsprofil dieses Berufes dürfen keine Abstriche gemacht werden.

Ich bitte Sie daher dringend, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen die Novellierung der Berufsordnung für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zu überdenken.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Verrieth', written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Verrieth